

BMI - I/B/6/a (Referat I/B/6/a)
BMI-I-B-6-a@bmi.gv.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-I-B-6-a@bmi.gv.at zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

Informationsfreiheitsbegehren betreffend Dienstzuteilungen zum BMI

Sehr geehrter Herr 

Hinsichtlich Ihrer Anfrage, wie viele Personen zum Stichtag 01.03.2026 länger als 90 Tage dienstzugeteilt sind, von welcher Organisationseinheit (Abteilung/ Referat) die jeweilige Dienstzuteilung erfolgt, zu welcher Organisationseinheit (Abteilung/ Referat) die Dienstzuteilung besteht, sowie in welcher Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe (z.B. A1/x, A2/x, V1/x, V2/x etc.) die jeweils dienstzugeteilten Personen eingestuft sind, darf Folgendes mitgeteilt werden:

Insgesamt wurden mit Stichtag 1. Februar 2026 von den Landespolizeidirektionen in das Bundesministerium für Inneres 15 Verwaltungsbedienstete dienstzugeteilt. Davon sind sechs Personen in der Verwendungsgruppe A1, eine Person in A2 und eine weitere in A3 eingestuft. Darüber hinaus sind in der Entlohnungsgruppe h2 eine Person, in v2 eine weitere, in v3 zwei Personen und in v4 drei Personen eingestuft.

Von der Landespolizeidirektion Burgenland ist eine Person in die Abteilung II/ORK/8 und eine weitere in ein anderes Ressort dienstzugeteilt worden.

Von der Landespolizeidirektion Niederösterreich ist eine Person in das Kabinett des Bundesministers und eine Person in die Gruppe I/C dienstzugeteilt worden.

Von der Landespolizeidirektion Oberösterreich ist eine Person in die Abteilung I/A/1 dienstzugeteilt worden.

Von der Landespolizeidirektion Steiermark ist eine Person in das Büro des Staatssekretärs und eine weitere in das Kabinett des Bundesministers dienstzugeteilt worden.

Von der Landespolizeidirektion Tirol ist eine Person in die Abteilung II/BPD/6 dienstzugeteilt worden.

Von der Landespolizeidirektion Wien ist eine Person in die Abteilung II/BK/3, eine Person in das BZS Wien, zwei weitere Personen in die Abteilung II/BPD/3, eine Person in die Abteilung I/C/10, eine Person in die Abteilung I/B/8 und eine weitere in die Abteilung I/A/4 dienstzugeteilt worden.

Es darf angemerkt werden, dass für den Stichtag 1. März 2026 noch keine Daten vorliegen und eine Auswertung hinsichtlich der länger als 90 Tage dauernden Dienstzuteilung aufgrund des zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich ist. Abschließend wird festgehalten, dass keine weitere Detaillierung der Dienstzuteilungen bis auf Referatsebene erfolgte.

20. März 2026

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2026-03-20T15:53:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	